



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg: Kein Solidaritätsakt für Mordversuche!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert festzustellen, dass die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg (AdBK Nürnberg) als staatliche Institution ihre Pflicht zur politischen Neutralität verletzt hat, und zu prüfen sowie in mündlicher als auch in schriftlicher Form im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und dem Landtag zu berichten, welche Maßnahmen möglich und notwendig sind – insbesondere die Leitung der AdBK betreffend – um einen weiteren Reputationsverlust zu verhindern.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, das Vorgehen der AdBK – eine Person für einen Kunstpreis zu nominieren, gegen die dringender Tatverdacht für versuchten Mord besteht, zu beanstanden und ein deutliches Bekenntnis gegen Linksextremismus abzugeben.

Begründung:

Im Februar 2023 reiste eine Gruppe von Mitgliedern der linksextremistischen Hammerbande nach Ungarn. Offenbar hatte die Gruppe nur ein Ziel: Teilnehmer einer Veranstaltung – gleich wen – zu töten.

Unter den Linksextremisten befand sich auch eine Studentin der AdBK Nürnberg, welche – bereits in Haft – 2024 von der AdBK für einen Kunstpreis nominiert wurde, den diese letztlich auch gewann.

Die wegen Mordversuch und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung Angeklagte wird in der Folge von der AdBK gefeiert.

Auf Anfrage eines Journalisten nimmt die Leitung der Akademie wie folgt Stellung dazu:

„Hochschulen sind als staatliche Institutionen der politischen Neutralität verpflichtet. Im Fall der Beschuldigten (Name entfernt) gilt – wie für alle Angeklagten während der gesamten Dauer eines Strafverfahrens – die Unschuldsvermutung. (...) Die AdBK Nürnberg behandelt sie bis zur Urteilsverkündung wie jede andere Studierende.“

Darüber hinaus äußerte die verantwortliche Mitarbeiterin für Kommunikation und persönliche Referentin des AdBK-Präsidenten, die Angeschuldigte sei „eine herausragende, motivierte, anerkannte und integrierte Studierende, die für ihre Arbeiten mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet wurde. Zuletzt erhielt sie einen der Akademiepreise.“

Beobachtungen anderer Studenten zufolge, gibt es zudem große Solidaritätsbekundungen auf dem Campus der Akademie. So seien etwa vor Ort gewaltverherrlichende Plakate aufgehängt worden. Sogar T-Shirts sollen auf dem Gelände verkauft worden sein. Das Ziel dieser Aktionen soll die Freilassung der Angeschuldigten sein.

Diese Umstände zeichnen ein recht deutliches Bild von der Lage vor Ort: Man scheint stolz auf die Angeschuldigte zu sein und zwar nicht ihrer künstlerischen Leistungen wegen.

Dabei sitzt die Angeklagte selbst seit Mai 2024 in Untersuchungshaft und steht unter dringendem Tatverdacht. Es ist also mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die besagten Straftaten begangen wurden und es zu einer Verurteilung kommen wird. Dass die AdBK Nürnberg die Angeschuldigte trotz dieser bekannten Umstände für einen Kunstpreis nominiert, gleicht einer Solidaritätsbekundung und signalisiert somit auch Akzeptanz für die mutmaßlichen Verbrechen der Angeschuldigten.

Erschwerend kommt die Art und Weise der zur Last gelegten Verbrechen hinzu. Offenbar lauerten die Angeschuldigte und ihre Mittäter ihren unbewaffneten und unbekannten Opfern aus dem Hinterhalt auf und überfielen diese. Die Opfer glaubte man als Teilnehmer einer rechten Demonstration, was offenbar ein Irrtum war.

Laut Generalbundesanwalt schlug die Gruppe mit Schlagstöcken und einem Hammer auf ihre Opfer ein – überwiegend auf den Kopf.

Um zu verhindern, dass die Opfer sich schützen konnten, fixierte die Angeschuldigte die Opfer an Beinen und Armen. Ein Opfer erlitt dadurch erhebliche Kopfverletzungen, die nur durch Glück nicht tödlich endeten.

Allein anhand dieser Beschreibung des Tathergangs geht hervor, dass die Angeschuldigte ein zutiefst menschenverachtendes Weltbild zu pflegen scheint. Man reiste offenbar in ein fremdes Land, einzig mit dem Ziel dort fremde Menschen zu töten und das nur aufgrund unterschiedlicher politischer Ansichten.

Es stellt sich die Frage, ob die Staatsregierung – als Rechtsaufsicht der AdBK – angesichts solcher Anschuldigungen weiterhin ein Nicht-Einschreiten für richtig erachtet. In diesem Fall käme dies einer moralischen Bankrotterklärung gleich. Denn letztlich würde zugelassen werden, dass unter der Führung der Staatsregierung Mordversuche mit Nominierungen für Kunstpreise versehen werden.